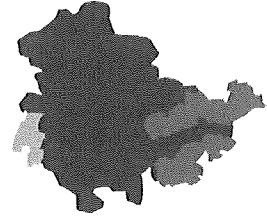


82571 2024

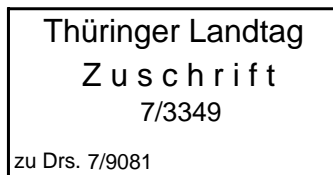
KATHOLISCHES BÜRO ERFURT
Kommissariat der Bischöfe in Thüringen



Katholisches Büro | Postfach 800662 | 99032 Erfurt

Thüringer Landtag
Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport
Jürgen-Fuchs-Str. 1
99096 Erfurt

**Den Mitgliedern des
AfBJS**



Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über Schulen in freier Trägerschaft (Drs. 7/9081)

Sehr geehrte Ausschussmitglieder,

herzlich danke ich Ihnen namens der Katholischen Kirche in Thüringen für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu diesem Gesetzentwurf, den wir grundsätzlich begrüßen.

Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, eine für die Träger freier Schulen notwendige Rechtsklarheit zu erreichen, dass die Gemein- bzw. Overheadkosten sowie die Abschreibungen weiterhin als finanzhilfefähig zu gelten haben. Wie bekannt sein dürfte, bestand hierüber lange Zeit zwischen den freien Schulträgern und dem Thüringer Bildungsministerium kein Dissens. Erst eine geänderte Rechtsauffassung bzw. Verwaltungspraxis des Ministeriums im Sommer 2022 führte im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung für das Jahr 2021 zu neuerlichen Auseinandersetzungen und Verunsicherungen auf Seiten der Schulträger. Nicht wenige befürchten erhebliche Rückzahlungsforderungen seitens des Landes über Kostenpositionen, die bis dahin jahrelang problemlos anerkannt worden waren.

Wie bekannt ist, hat die renommierte Verfassungsjuristin, Frau Prof. Dr.

, in einem detaillierten Rechtsgutachten bereits 2022 festgestellt, dass die Rechtsauffassung des Bildungsministeriums mit dem geltenden Recht nicht vereinbar ist. Sie verstößt gegen das Thüringer Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft ebenso wie gegen die Verfassung des Freistaates Thüringen. Die hier vorliegende Anpassung des Gesetzes behebt die Rechtsunklarheit aus unserer Sicht und ist daher zu unterstützen.

Damit die gewünschte Rechtsklarheit sicher eintritt, möchten wir Sie zudem bitten, folgende Formulierung zusätzlich aufzunehmen: „Diese Vorschrift findet Anwendung auf die Verwendungsnachweisprüfungen der Jahre 2021ff.“

Bistum Erfurt
Bistum Dresden-Meißen
Bistum Fulda

Ordinariatsrat

Leiter

Anschrift:
Herrmannsplatz 9 | 99084 Erfurt

Diensträume:
Michaelshaus
Stiftsgasse 4a | 99084 Erfurt

Kontakt:
Telefon 0361 6572-214
Fax 0361 6572-217
E-Mail leitung@katholisches-buero-erfurt.de

Erfurt, den 22. März 2024



Das Katholische Büro ist Mitglied im Bündnis „Weltoffenes Thüringen“.

nach Absatz 10.“ Damit würde sichergestellt, dass alle derzeit strittigen Verwendungsnachweise im Sinne der vorliegenden Klarstellung abgeschlossen werden können.

Perspektivisch – in der nächsten Legislatur – möchten wir zudem anregen, über eine Weiterentwicklung der Schülerkostenjahres*beträge* zu Schülerkostenjahres*pauschalen* nachzudenken. Dies hätte den großen Vorteil, dass die aufwändige Verwendungsnachweisprüfung komplett entfallen könnte. Dies wäre vor dem Hintergrund der Verwaltungsvereinfachung und des Bürokratieabbaus ein großer Fortschritt für Schulträger und die prüfenden Behörden gleichermaßen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir möchten Sie gerade vor dem Hintergrund, dass das Ende der Legislaturperiode kurz bevorsteht, dringend bitten, diese minimale Gesetzesänderung rasch zu beschließen. Materiell wird damit nur ein Zustand wiederhergestellt, der über viele Jahre hinweg gute Praxis in Thüringen war. Es erfolgt auf keinen Fall ein Aufwuchs der gesetzlich ohnehin vorgesehenen Finanzhilfe für die freien Schulen.

Auf der anderen Seite stellt die nun eingetretene Rechtsunsicherheit die allermeisten freien Schulträger vor große finanzielle Unsicherheiten, die sich sehr konkret auf den Schulalltag auswirken. Viele Schulträger müssen erhebliche Rückstellungen bilden, um über drohende Rückforderungen nicht in finanzielle Schieflage zu geraten. Dieses Geld fehlt dann bei dringend notwendigen Investitionen im laufenden Schulbetrieb. Wir bitten Sie daher herzlich, sich im Interesse der Thüringer Schulen in freier Trägerschaft, sich rasch zu verständigen und den vorliegenden Gesetzentwurf zu verabschieden.

Mit freundlichen Grüßen

Ordinariatsrat